

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 150.

Donnerstag den 16. December

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1822.

Nr. 31064.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 25. October l. J., Z. 4284, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Carl Zimmermann, Tuchmacher, wohnhaft in Saaz in Böhmen, C. N. 436, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines, mittelst Dampf zu treibenden Getreidemahlwerkes, welches seiner zweckmäßigen Eintheilung wegen mit wenig Kraft und mittelst eines Riemens in Bewegung gesetzt werde, die bis jetzt bestehenden Wasserwerke übertreffe, übrigens ebenfalls durch Wasserkraft betrieben werden könne, und nur die Hälfte der bei den gewöhnlichen Mühlen erforderlichen Wasserkraft benötige. — 2. Dem Mathias Sirtaine, Tuch-Fabrikant, wohnhaft in Vermiers in Belgien, derzeit zu Wien, Stadt, Nr. 357, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer Decativ-Maschine, welche die guten Eigenschaften der platten-Maschine, so wie jene der Walzmaschine ohne die betreffenden Fehler beider vereinige, das Tuch nur so viel, als nöthig ist, ausdehne, das Schrumpfen vermeide, und dasselbe ohne Falten und Verlängerung, und auch gleichförmiger decative, indem man, je nach der Nothwendigkeit, den Druck auf einer Seite stärker, als auf der andern geben könne. — 3. Dem Leopold Jedliczka, Bürger und Kaminfeger, wohnhaft in Znaim in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Art Heiß- und Kochöfen, durch welche zwei Dritttheile des sonst bei jeder andern Beheizungsart zur Erzeugung des gleichen Volumens Wärme erforderlichen Brennmaterials erspart werde,

die eine vollkommene Luftheizung in sich enthalte, so daß mit einem derlei Ofen mehrere Zimmer zugleich geheizt werden können, und wegen ihrer Solidität und Dauerhaftigkeit alle jene Eigenschaften in sich vereine, die an einem Heizofen wünschenswerth seyen. — 4. Dem Giovanni Croff, wohnhaft in Mailand, Nr. 1413, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung einer Maschine, um das Wasser in was immer für einer Lage aus gegrabenen oder gebohrten Brunnen, so wie aus Flüssen, Canälen u. s. w. zu heben. — Laibach am 25. November 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1810. (2)

ad Nr. 31653.

Nr. 205. St. G. B. C.

Rundmachung

der Verkaufs-Versteigerung von mehreren im Rentbezirke Pinguente gelegenen Cameralfonds-Realitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 13. August l. J., Z. 4999 P. P., wird am 30. December d. J. bei dem k. k. Rentamte Pinguente, Istrianer Kreises, während den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe nachbenannter, dem Cameralfonds-gehörigen im Bezirke Pinguente gelegenen Realitäten geschritten werden, als: 1. Des Hauses Nr. 36 zu Pogle, in der Gemeinde Rozzo, im Flächeninhalte von beiläufig 11 □ Klafter und 3 ²/₃ □ Schuhe, geschätzt auf 15 fl. 26 kr. — 2. Eines Gartens genannt „Mei“ zu Pogle, im Flächeninhalte von beiläufig 11 □

Klafter, geschätzt auf 1 fl. 6 kr. — 3. Eines Ackergrundes genannt „Cleni“ in der Contrada Pogle, bepflanzt mit 10 Weinrebenstöcken, im Flächeninhalte von beiläufig 132 □Klafter, geschätzt auf 16 fl. — 4. Eines Ackergrundes in der Contrada Pogle, im Flächeninhalte von beiläufig 267 □Klafter, geschätzt auf 13 fl. 21 kr. — 5. Eines Ackergrundes in der Contrada Pogle, im Flächeninhalte von beiläufig 108 □Klafter, geschätzt auf 6 fl. 18 kr. — 6. Des Ackergrundes derselben Contrada, genannt „polli Colla“ im Flächeninhalte von beiläufig 166 □Klafter, sammt den darauf stehenden 5 Rebenstöcken, geschätzt auf 14 fl. 4 kr. — 7. Eines Ackergrundes genannt „Sporovizza“ in Contrada Pogle, im Flächeninhalte von beiläufig 219 □Klafter, geschätzt auf 7 fl. 18 kr. — 8. Eines Ackergrundes, genannt „Rehar“ in derselben Contrada mit 13 Rebenstöcken, im Flächeninhalte von beiläufig 134 □Klafter, geschätzt auf 12 fl. 7 kr. — 9. Eines Waldes genannt „Zerni grad“ in derselben Contrada, im Flächeninhalte von beiläufig 165 □Klafter, geschätzt auf 8 fl. 15 kr. — 10. Einer Wadwiese, genannt „Zatca“ in derselben Contrada, im Flächeninhalte von beiläufig 638 □Klafter, geschätzt auf 15 fl. 57 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigezeichneten Fiscalpreise ausgeschrieben, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu zahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigt

würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Übergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Übergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, das angebrutete Gebäude abzutragen, und daß die grundbücherliche Versicherung des Kauffchillingsbrestes deßhalb auf eine solche Realität nicht erfolgen könne, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Realcaution zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr

angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Versäuerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 14. November 1841.

Ernst Freiherr v. Locella,
k. k. Sub. und Präsdial-Secretär.

3. 1820. (1) Nr. 29284.

V e r l a u t b a r u n g,

Im k. k. Convicte zu Grätz ist ein Kaiser Ferdinandischer Stiftungsplatz, für welchen zur Bedeckung der Verpflegs-Kosten keine Darzahlung mehr nothwendig ist, erlediget. — Zu dieser Stiftung sind Studierende, welche die Grammatical-Classen und das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und vorzüglich Jünglinge aus Kärnten berufen. — Wer einen derlei Stiftungsplatz zu erhalten wünscht, hat das mit dem Lauffscheine, dem Gesundheits-, dem Impfungs- oder Pocken-Zeugnisse, und endlich mit den Schul- oder Studien-Zeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 18⁴⁰/₄₁ belegte Gesuch, mit Berufung auf diese Verlautbarung, bis zum 15. Jänner 1842 hierorts zu überreichen. — Laibach den 2. December 1841.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 1821. (1) Nr. 31993.

N a c h r i c h t

Vom k. k. mährisch-schlesischen Landes-Gubernium. — Bei dem k. k. mährisch-schlesischen Provinzial-Cameral-Zahlamte in Brünn ist die erste Cassa-Umtschrreibersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. erlediget. — Zur Wiederbesetzung derselben, oder im Falle einer Gradualvorrückung, zur Besetzung der erledigt werdenden letzten, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. verbundenen Cassa-Umtschrreibersstelle wird hiemit der Concurß mit dem Beisage ausgeschrieben daß sich jeder Bewerber um diese Stelle, über sein Alter, die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassawesen, dann über seine Moralität und über den Umstand ausweise, ob und in welchem Grade er mit einem Beamten des mährisch-schlesischen Cameral-Zahlamtes verwandt oder ver-

schwägert sey. Die auf diese Art instruirten Gesuche sind bis 10. Jänner 1842 hierorts einzubringen. — Brünn am 20. November 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1819. (1) Nr. ⁸⁵²⁶/₉₀₉₈.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Binarsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Schützengesellschaft Klage auf Erloschenerklärung des Forderungsrechtes aus den fünf Schuldscheinen, sämmtlich ddo. 10. November 1807, jeder pr. 500 fl. B. 3, insgesammt mit 2500 fl. B. 3. eingebracht, worüber die Tag-satzung auf den 21. Februar 1842 Vormittags 9 Uhr vor dem gefertigten Gerichte bestimmt werde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Binarsch, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der obbesagte Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lindner Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. — Laibach am 20. November 1841.

3. 1818. (2) Nr. 9015.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Skaller, im eigenen und im Nahmen ihrer minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. August 1841 verstorbenen Johann Skaller, die Tagsatzung auf den 20. December 1841, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B.

sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 20. November 1841.

3. 1823. (2) Nr. 9773.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte bewegliche, im Lande Krain befindliche, und dann das unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Ferdinand Suppantſchitz gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 12. März 1842 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Mathias Burger, unter Substituierung des Dr. Leopold Baumgarten, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 14. März 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach am 11. December 1841.

3. 1825. (2) Nr. 9363.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Michael Marktler und Lukas Zerantschitz mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Antonia Germounik Klage auf Zuer-

kennung des Eigenthums rücksichtlich zweier Gemeintheile sub Nr. 230 und $24\frac{1}{2}$ am Bolar bei Lipper eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 7. März 1842, früh 9 Uhr vor dem gefertigten Gerichte bestimmt werde. — Da der Aufenthalt der Beklagten, Michael Marktler und Lukas Zerantschitz, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Grobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die obbesagten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Grobath, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 27. November 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1805. (3)

In Folge Auftrages der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung hier vom 29. November 1841, 3. 9913/III, werden bei dem hiesigen k. k. Hauptzollamte am 3. Jänner 1842, und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mehrere im Schleichhandel abgenommene Waren, als: Kaffee, Raffinad-Zucker in Broden und gestoßen, dann rohes Zuckermehl, Pfeffer und andere Gewürze in größeren und kleineren Parthien, und endlich auch einige Schnittwaren gegen fogleich bare Bezahlung veräußert werden.

3. 1812. (3)

Bei der Herrschaft Thurn am Hart kommt die Stelle des Deconomen, zugleich Kastners, mit 1. März 1842 in Erledigung. Competenten wollen sich an die Herrschaftsinhabung wenden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1833. (1) Nr. 31325.

Concurs-Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Alois Haan zum Creditscassier beim hiesigen Cameral- und Kriegszahlamte ist bei der Cameral-Kreisscasse in Neustadt der Dienstposten des Controllors, mit dem Gehalte jährlicher sechs Hundert Gulden E. M. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden E. M., in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens wird der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß die Competenten ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche bis 10. Jänner 1842 durch ihre Amtsvorstellungen bei diesem Gubernium zu überreichen haben, wobei sie sich über den Stand, das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung und die Sprachkenntnisse, insbesondere über die Befähigung für einen Cassadienstplatz gehörig auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob sie mit einem der betreffenden Cassabeamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. k. Gubernium. — Laibach am 3. December 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1835. (1) Nr. 9463.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Debeuz, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. November 1841 verstorbenen Andreas Debeuz die Tagsatzung auf den 17. Jänner 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen verweinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 30. November 1841.

Z. 1834. (1) Nr. 9508.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der D. N. D. E. in Laibach, gegen Carl Grill, wegen rückständigem Webariale pr. 28 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr. in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 53 fl. geschätzten, im Hause Nr. 137 in der St. Petersvorstadt befindlichen Fahrnisse und

insbesondere zweier Kühe, gewilliget, und hier zu drei Termine, und zwar auf den 23. December d. J., 13. und 31. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 4. December 1841.

Z. 1839. (1) Nr. 663.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gegeben: Es werden zur Dienstleistung in dem, diesem Gerichte unterstehenden Criminal-Inquisitionshause zwei Gefangenwärter, jeder mit einer Löhnung von monatlich 12 fl. 30 kr. E. M., wobei allenfalls auch des Dienstes wegen für deren Unterkunft in der Nähe des Inquisitionshauses auf Kosten des hohen k. k. Avarars Sorge getragen werden dürfte, provisorisch aufgenommen. — Es haben daher Diejenigen, die sich um einen der zwei oberwähnten Gefangenwärters-Posten bewerben, ihre mit den Zeugnissen ihrer Qualification hinsichtlich der körperlichen und sittlichen Beschaffenheit, so wie über die allenfalls bisher geleisteten Dienste gehörig documentirten Gesuche bei dem Einreichungsprotocolle dieses Gerichtes bis zum 21. d. M. zu überreichen. — Laibach am 14. December 1841.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1830. (1) Nr. 16071/2029.

Concurs

für die Actuarstelle in Tarvis. — Bei dem, von der Staatsherrschaft Arnoldstein abhängigen, erponirten Bezirksamte Tarvis im Villacher-Kreise, kommt bis zur Aufstellung eines landesfürstlichen Bezirks-Commissariates für das Kanalthal die Stelle eines aus dem politischen und Justizfache geprüften Actuars, welcher auch die vorschristmäßige Controlle über die Cassa- und Rechnungsgeschäfte des Bezirksamtes zu besorgen hat, mit einem Gehalte von Vierhundert Gulden E. M. provisorisch zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit Nachweisung ihres Alters, Standes und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für das politische und Justizrichteramt, dann der bisherigen Dienstleistung und des unbescholtenen Lebenswandels nebst der

Fähigkeit zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution, im Betrage von 400 fl. C. M., am vorgeschriebenen Wege bis 10. Jänner 1842 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den demaligen Beamten der Staats Herrschaft Arnoldstein und des Bezirksamtes Tarvis verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Gräß den 3. December 1841.

Z. 1836. (1)

K u n d m a c h u n g

an die Hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten wegen Behebung der Erträgnisse für das Militär-Jahr 1841. — Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, das für das Militärjahr 1841 zu 28% in C. M. entfallene Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directions-Cassa zu Eisenrz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben; jedoch müssen die Einlagsbesitzer schon an die berggerichtliche Gewähr geschrieben seyn und den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigenfalls die Erträgniß-Quittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden können. — K. K. steyr. östr. Eisenwerks-Direction. — Eisenerz den 8. December 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1824. (1)

E d i c t.

Nr. 3154.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß über das Gesuch de praes. et decretato hodierno, in der Executionsfache des Mathias Knafelz von Werch bei Euben, gegen Lorenz Thaller von Malute bei Urtschnafella, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c., die Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Linödt dienstbaren Weingartens sammt Keller, im Werthe pr. 70 fl., und einiger Fahrnisse, als: Schweine, Wein, Keller- und Hauseinrichtung, im Schätzungswerte pr. 33 fl. 17 kr. in Loco Malute bewilliget, und hiezu der 8. Jänner, der 10. Februar und 8. März 1842 früh 9 Uhr mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß nur bei der dritten Vicitation die Verkaufsgegenstände auch unter der Schätzung hintangegeben werden, und daß jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein Reugeld pr. 30 fl. zu Vicitationscommissions-Handen zu erlegen haben wird.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 27. November 1841.

Z. 1828. (1)

E d i c t.

Nr. 1061.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Herrn Alois Rasinger, k. k. Postmeisters von Wurzen, gegen die Verlassmasse des sel. Barthl. Rasinger von Ußling, und seine Erben oder Rechtsnachfolger, zur executiven Veräußerung eines für diese Verlassmasse im dießgerichtlichen Deposito erliegenden, auf Barthlmä Rasinger lautenden illyr. Transfertes ddo. 31. März 1812, Nr. 685, pr. 503 Frank 20 Cent. oder 194 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. C. M., à 2 $\frac{1}{2}$ % und der davon seit 1. August 1837 bis Ende d. M. rückständigen Zinsen, im Betrage von circa 21 fl. 5 kr., wegen dem Erstern aus dem rechtskräftigen Urtheile ddo. 14. Mai 1836, Z. 367, schuldigen Restbetrages pr. 48 fl. 25 $\frac{3}{4}$ kr. sammt Anhang, bei dem Umstande, daß die dießfälligen zu Folge Edictes ddo. 12. Februar d. J., Z. 206, am 2., 16. und 30. März d. J. noch von dem vorbestehenden Bezirksgerichte Weissenfels bewilligten executiven Feilbietungen ohne Erfolg abgehalten wurden, in eine 4. licitationsweise Feilbietung gewilliget, und der Tag hiezu auf den 24. December d. J. um 9 Uhr früh in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Beisage festgesetzt worden, daß wenn das Transfert und dessen rückständige Zinsen nicht um den Nennwerth pr. 215 fl. 40 $\frac{3}{4}$ kr. C. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieß alles auch darunter, und um jeden erzielbaren Preis hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß der Meistbot sogleich bar zu Händen der Vicitationscommission zu erlegen seyn werde.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 23. November 1841.

Z. 1829. (1)

E d i c t.

Nr. 4217.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Heinrich Quenzler, wider Andreas Luckmann, wegen, von 4900 fl. schuldigen Interessen, zu Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 23. November 1841, Z. 9202, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Sello an der Fabrik Nr. 12 befindlichen steyrischen Weinvorräthe und Weingeschirren, als: 59 Eimer à 5 fl., 9 $\frac{1}{6}$ Eimer à 1 fl., 15 $\frac{1}{2}$ Eimer à 3 fl. 40 kr., 16 $\frac{1}{2}$ Eimer à 4 fl., dann sechs verschiedener, theils mit eisernen, theils mit hölzernen Reifen belegten Weinfässer, im Gehalte zwischen 400 bis 900 Maß, die Tagesagung auf den 23. December l. J., dann 15. und 27. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Sello an der Fabrik Nr. 12, mit dem Anhange anberaumt worden sey, daß jene Weinvorräthe und Weingeschirre, welche bei der ersten und zweiten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden

könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll kann täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 9. December 1841.

Z. 1841. (1) **G d i c t.** Nr. 3625.

Das Handlungshaus Joseph Marginder aus Grätz hat gegen Joseph Jaktisch von Obrem eine Klage wegen für einer Wechselforderung pr. 184 fl. 32 kr. G. W. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 5. Februar 1842 um 10 Uhr Vormittags angeordnet ist. Da dieser Beklagte abwesend ist, so wurde zu dessen Händen Herr Carl Schuster als Curator aufgestellt, mit welchem, wenn der Beklagte zu der anberaumten Tagssagung nicht selbst oder durch einen eigenen Bevollmächtigten erscheint, bei derselben über diese Klage rechtsgiltig verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 15. November 1841.

Z. 1842. (1) **G d i c t.** Nr. 3688.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Michitsch die executive Feilbietung der, dem Mathias Michitsch gehörigen Hube Haus-Nr. 1 zu Hinterberg, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 350 fl. bewilliget, zu deren Vornahme drei Tagssagungen, nämlich auf den 11. Jänner, 15. Februar und 15. März 1842, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität vor der dritten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Die Feilbietungsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. November 1841.

B e r i c h t i g u n g.

In dem Edicte des Bezirksgerichtes Idria vom 25. November d. J., Z. 1790, Nr. 1167, eingeschaltet in Nr. 146, 147 und 148, mittelst welchem die Verlassgläubiger des Matthäus Wellseine von Mitterlanomla einberufen wurden, ist der Liquidationstermin, anstatt auf den 28. December, dort auf den 28. October angesetzt; ferner ist daselbst statt S. 1814 b. G. B., zu lesen: S. 814.

Z. 1791. (5)

A n z e i g e.

Im Hause Nr. 153 am alten Markte im ersten Stocke werden täglich Kostgänger gegen billige Zahlungsbedingungen aufgenommen. Hinsichtlich der stets

frisch und geschmackvoll zubereiteten Speisen wird man alles aufbieten, den Anforderungen der P. T. Gäste zu entsprechen und empfiehlt sich ergebenst zu einem zahlreichen Besuche.

Z. 1840. (1)

Getreid-Licitation.

Am 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden die nachstehenden Getreidegattungen, als:

26 Megen Weizen.

7 " Roggen.

69 " Hirse.

328 " Haber.

in der dießämlichen Kanzlei licitando verkauft werden.

Verwaltungsamt der ritterl. deutschen - Ordens Commenda. Laibach am 15. December 1841.

Literarische Anzeigen.

Z. 1813. (2)

Interessante Anzeige.

In Eduard Ludewig's Verlag in Grätz erscheint, und wird am 15. Jänner 1842 in couvertirter Mappe ausgegeben:

(in Laibach durch **Georg Zercher.**)

J. Jurry's

Schreiblehrplan!

Anleitung zur gründlichen Erlernung einer regelmäßigen, geschmackvollen, fließenden und geradlinigen Currentschrift.

Eingeführt und in practische Anwendung gebracht bei dem öffentlichen Schreib-Unterrichte

des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich.

16 Blätter in 4. nebst dem erklärenden Text. In 15 bis 20 Stunden Jung und Alt, selbst

des Lesens und Schreibens Unkundigen, eine gute, deutliche und geradlinige Schrift beizubringen, besonders aber auch schlechte, unleserliche und zitternde Schriften für bleibend in geschmackvolle, deutliche, regelmäßige, fließende und geradlinige umzuwandeln, bequeme Federhaltung zu erzwecken, die schwersten Hände schnell in leichte umzustalten u. s. f.; dieß gehörte seither, wenn auch nicht in das Reich der Fabelwelt, doch unter die *Pia Desideria*.

Verfassers specielle Methodik löste diesen Zauber; deren Vortrag in öffentlicher Anstalt krönt sein jahrelanges tiefes Studium in dieser Kunst, und wirkt wohlthätig auf unser Jahrhundert.

Hören wir darüber einige competente Richterstimmen. Das innerösterreichische Industrie- und Gewerbeblatt sagt am 30. October 1841:

— — „Der gegenwärtig in Gräg befindliche Hr. Joseph Zurry, Lehrer der Calligraphie und Mercontilwissenschafft, hat es sich angelegen seyn lassen, diese Unterrichts- Methode durch Beobachtung eines eigenthümlichen rationalen Lehrverfahrens bei der systematischen Stufenfolge, vom einfachen Grundstriche bis zur vollständigen Entwicklung und synthetischen Bildung der Buchstaben und Schriftformen, derozt zu vervollkommen, daß nicht nur des Schreibens unkündige erwachsene Personen, sondern auch Kinder in dem kurzen Zeitraume von zwanzig Lehrstunden nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten eine regelmäßige, gleichartige, geradlinige, leichte und geläufige Handschrift nach dem neuesten Geschmache sich eigen machen können. Hr. Zurry hat bereits mehrfältige Proben von günstigen Erfolgen seiner verbesserten amerikanischen Schreibmethode aufzuweisen, welche ihm das sprechendste Zeugniß geben, und wir haben uns selbst persönlich die Ueberzeugung verschafft, daß seine Unterrichtsweise mehrseitige Vorzüge besitzt.“ zc. zc. zc.

Die Gräger Zeitung vom 12. November 1841.
— — „Die mehreren günstigen Proben, welche der gegenwärtig hier anwesende Calligraph Herr Joseph Zurry von seinem systematischen Lehrverfahren in der amerikanischen Schreibmethode abgelegt hat, verdienen eine öffentliche Empfehlung. Nicht nur erwachsene, des Lesens und Schreibens ganz unkündige Personen, sondern auch Kinder erhalten in dem kurzen Zeitraume von zwanzig Stunden, je nach der Verschiedenheit ihrer Fähigkeiten, eine geradlinige, leichte, gefällige und regelmäßige Handschrift, und Jedermann, der sich hiervon die Ueberzeugung selbst verschaffen will, wird finden, daß diese Kunst nicht Charlanterie sey, und daß die Lehrlinge keineswegs in Kürze wieder vergessen müssen, was der Lehrer ihnen durch diese Schreibmethode beibringt.“ zc. zc. zc.

Um nun diese wichtige, sich practisch so bewährt findende Anleitung in Stadt und Land Jedermann leicht zugänglich zu machen, wird die billige Vorauszahlung von 1 fl. 30 kr. C. M. von heute an in obiger Handlung angenommen, welcher Preis aber mit Erscheinen des Werkes erlischt, und der Würde des Gegenstandes gemäß erhöht wird.

3. 1826. (2)

Bei **G. Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Lehrbuch der christlichen Wohlgezogenheit.

Ein Beitrag zur allgemeinen Volksbildung.
Von Bernhard Gelure.

Fünfte Auflage. Kempten 1841. Geh. 26 kr.

Messillon's J. B. zwölf auserlesene Fastenpredigten, als Muster der Kanzelberedsamkeit. 3te Auflage 1841. Brosch. 1 fl. 6 kr.

Hirschler, Dr. J. B., Betrachtungen über die sonntägigen Evangelien des Kirchenjahres. 3te Auflage 1ter Band. (Die Evangelien vom Advent bis Ostern enthaltend). 1841. brosch. 1 fl. 36 kr.

Taschenbücher und Kalender für 1842.

Bei

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist vorräthig:

Fris, Taschenbuch für 1842	5 fl.
Gedenke mein " "	3 " 12 kr.
Cyanen " "	3 " 12 "
Immergrün " "	4 " — "
Siona, Taschenbuch religiöser Dichtungen für 1842	2 " 24 "
Orpheus, musikalisches Taschen- buch für 1842	3 " — "
Austria, österreichischer Univer- salkalender für 1842	1 " 12 "

Außerdem alle Wiener, Gräger und andere Schreib-, Wand- und Taschenkalender, so wie eine Auswahl erlaubter ausländischer Taschenbücher.